

Compliance-Erklärung

für W+P PRODUCTS GmbH
sowie ihre Lieferanten
und Dienstleister

1 | ARBEITSBEDINGUNGEN

W+P PRODUCTS sowie seine Partner verpflichten sich, im Umgang mit ihren Mitarbeitenden die Menschenrechte zu wahren und sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Dies bezieht sich auf alle Mitarbeiter:innen, einschließlich Zeitarbeiter:innen, studentische Hilfskräfte, Leiharbeiter:innen und sonstige Arten von Arbeitskräften.

1.1 FREIE WAHL DER BESCHÄFTIGUNG

Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder vergleichbare Arbeit dürfen nicht eingesetzt werden. Jeder Beschäftigte muss freiwillig seiner Arbeit nachgehen und dieses Beschäftigungsverhältnis jederzeit beenden können.

1.2 MENSCHENWÜRDIGE BEHANDLUNG

Unverhältnismäßiger Strenge oder unmenschliche Behandlung von Mitarbeitenden ist zu unterlassen. Dazu zählen sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Maßregelung sowie körperliche und seelische Misshandlung. Dies gilt auch für die Androhung einer solchen Behandlung.

1.3 VERBOT DER DISKRIMINIERUNG

Belästigungen oder gesetzeswidrige Diskriminierungen innerhalb der Belegschaften sind nicht zu dulden. Bei Einstellungen, Beförderungen, Vergütung sowie Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten dürfen Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, ethnische Abstammung, Behinderung, Schwangerschaft, religiöse oder politische Überzeugung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Familienstand keine Rolle spielen.

1.4 KEINE KINDERARBEIT

Personen unter 15 Jahren (je nach Landesgesetz unter 14 Jahren) dürfen nicht beschäftigt werden. Mitarbeiter:innen unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten ausführen, die ihre körperliche, geistige, soziale und psychische Gesundheit und Entwicklung gefährden könnten.

1.5 ARBEITSZEIT

Die Wochenarbeitszeit darf die nationale gesetzlich festgelegte Höchstzahl, einschließlich Überstunden, nicht überschreiten. Ausnahmen bilden Notfälle und außergewöhnliche Umstände. Mitarbeitenden ist in einer Siebentagewoche mindestens ein arbeitsfreier Tag zugestehen.

1.6 LÖHNE UND SOZIALLEISTUNGEN

Es gilt, für eine angemessene, marktübliche Vergütung zu sorgen, die den nationalen Gesetzen zum Mindestlohn, zu Überstunden und gesetzlich festgelegten Sozialleistungen entspricht.

1.7 VEREINIGUNGSFREIHEIT

Allen Mitarbeitern muss das Recht eingeräumt werden – in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen – Vereinigungen zu bilden und beizutreten sowie ihre Interessen wahrzunehmen.

2 | GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Mit diesem Verhaltenskodex wird anerkannt, dass ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zur Steigerung der Produktqualität und Mitarbeitermotivation beiträgt.

2.1 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Es bestehen Prozesse und Maßnahmen zur Einhaltung nationaler gesetzlicher Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften. Potenzielle Sicherheitsrisiken werden ermittelt, bewertet und durch geeignete Maßnahmen vermieden. Über verbleibende potenzielle Sicherheitsrisiken sind die Beschäftigten informiert, kennen die richtigen Verhaltens- und Schutzmaßnahmen. Ist dennoch keine angemessene Gefahrenkontrolle möglich, wird den Mitarbeiter:innen eine angemessene persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt.

2.2 NOTFALLVORSORGE

Zudem ist eine Meldung, Rückverfolgung und Bewertung berufsbedingter Verletzungen eingerichtet, einschließlich Bereitstellung einer zugänglichen Erste-Hilfe-Ausrüstung.

3 | UMWELT

Der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt ist elementar wichtig. Bei den Produktionsprozessen sind negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden und die natürlichen Ressourcen zu schonen.

3.1 UMWELTSCHUTZ

Implementierte Systeme, Prozesse und Maßnahmen sowie erforderliche Genehmigungen stellen sicher, dass die nationalen gesetzlichen Umweltvorschriften eingehalten werden. An der Produktion direkt beteiligte Mitarbeiter:innen kennen die Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltrisiken. Die Zertifizierung nach ISO 14001 bescheinigt W+P PRODUCTS, dass diese Verantwortung Ernst genommen wird.

3.2 GEFÄHRLICHE STOFFE

Chemikalien und Gefahrenstoffe sollten weitestgehend vermieden werden. Wenn dies nicht möglich ist, wird dafür Sorge getragen, dass Umgang, Beförderung, Lagerung, Nutzung bzw. Wiederverwendung und Entsorgung sicher erfolgen.

3.3 EINSCHRÄNKUNGEN BEI PRODUKTINHALTSSTOFFEN

Es werden alle national gültigen Gesetze, Regelungen und übermittelten Kundenvorgaben hinsichtlich Verbot oder Beschränkung spezifischer Substanzen eingehalten. Notwendigen Kennzeichnungspflichten für Recycling und Entsorgung wird nachgekommen.

4 | GESCHÄFTSETHIK

Diesem Verhaltenskodex liegen hohe ethische Anforderungen im Bezug auf soziale Verpflichtungen und Verhalten am Markt zugrunde. Hierzu zählen folgenden Grundsätze:

4.1 ALLGEMEINE GESETZESTREUE

Alle jeweils geltenden nationalen Gesetze und sonstige Vorschriften werden jederzeit eingehalten.

4.2 INTEGRITÄT

Bestechung, Korruption, Erpressung, Unterschlagung oder Betrug sind in jeglicher Form verboten. Dafür werden die Geschäftsabläufe transparent und Unterlagen nachvollziehbar gehalten.

4.3 VERBOT VON VORTEILSANNAHME UND -GEWÄHRUNG

Antikorruptionsgesetze werden erfüllt. Gelder oder Mittel zur Bestechung oder Erlangen eines unzulässigen Vorteils werden weder angeboten noch angenommen.

4.4 FAIRER WETTBEWERB (KARTELLRECHT)

Jegliche Geschäftstätigkeit wird unter Einhaltung der geltenden kartellrechtlichen Gesetze und Vorschriften ausgeübt.

4.5 VERMEIDUNG VON INTERESSENSKONFLIKTEN

Entscheidungen werden ausschließlich auf Grundlage sachlicher geschäftsbezogener Erwägungen und nicht unter Einfluss persönlicher Interessen getroffen.

4.6 SCHUTZ VERTRAULICHER INFORMATIONEN

Geschäftsgeheimnisse, Finanz- und Personaldaten sowie jegliche Kundendaten werden als besonders schützenswerte Informationen angesehen. Sie werden mit größter Sorgfalt behandelt und vor unbefugtem Zugriff geschützt. Bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übertragung und Weitergabe werden die Gesetze der DSGVO beachtet. Die Informationen werden alle nur soweit notwendig und zulässig verwendet.

4.7 EXPORT-/IMPORTGESETZE

Alle geltenden Gesetze und Vorschriften in den Bereichen Export- und Importkontrolle sowie Zoll werden beachtet.

4.8 OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN

Geschäftsaktivitäten, Struktur, Finanzsituation und Leistungsfähigkeit werden nach den üblichen Verfahrensweisen der Branche offengelegt. Eine Falschdarstellung von Zuständen und Verfahrensweisen in der Beschaffungskette sind nicht hinnehmbar.

4.9 GEISTIGES EIGENTUM

Das Recht am geistigen Eigentum wird uneingeschränkt respektiert. Technologietransfer und die Weitergabe von Know-how erfolgen so, dass die geistigen Eigentumsrechte geschützt sind.

4.10 VERANTWORTUNGSVOLLE ROHSTOFFBESCHAFFUNG

Es bestehen Maßnahmen, die nach bestem Wissen und Gewissen sicherstellen, dass verwendete Rohstoffe (z.B. Tantal, Zinn, Wolfram, Gold etc.) in den hergestellten Produkten nicht direkt oder indirekt dazu dienen, bewaffnete Gruppen, die sich schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig machen, zu finanzieren oder zu unterstützen. Bei Herkunft und Anschaffung dieser Mineralien wird äußerst sorgfältig gearbeitet und die Lieferkette kann jederzeit auf Verlagen offengelegt werden.

PRÜFUNGSRECHT

W+P PRODUCTS GmbH behält sich das Recht vor, in den Räumlichkeiten und Werken ihrer Lieferanten und Dienstleister eine Prüfung im Hinblick auf diesen Verhaltenskodex durchzuführen. Dieser Prüfung ist stattzugeben.

W+P PRODUCTS GmbH
Daimlerstr. 29-33
32257 Bünde/Germany

Fon +49 5223 98507-0
Fax +49 5223 9850750

info@wppro.com
<http://www.wppro.com>

März 2022